

Für abgebende Pächter

Sehr geehrter Gartenfreund!

Sie haben sich entschieden, Ihren Garten im Verein „Erholung“ e.V. abzugeben. Die Übergabe an einen neuen Pächter ist mit einigem Aufwand verbunden. Um diesen Prozess möglichst reibungslos zu gestalten, finden Sie nachfolgend wichtige Hinweise:

- Dem Vorstand ist die Kündigung des Pachtvertrages und der Mitgliedschaft umgehend schriftlich (auch formlos) über Ihre/Ihren zuständigen Bereichsleitende/n mitzuteilen.
- Vor Abschluss eines Kaufvertrages ist eine Schätzung des Kleingartens vorzunehmen!

Anbei finden Sie einen **Schätzauftrag**.

Bitte setzen Sie sich selbstständig mit einem Schätzer Ihres Vertrauens in Verbindung.

(Vorschläge erhalten Sie von Ihrer/Ihrem Bereichsleitenden)

- Über den Vorstand erhalten sie einen Vorschlag für einen Kaufvertrag.

Dreifach ausfertigen (je 1 Exemplar ist für Sie und den Neupächter bestimmt. 1 Exemplar senden Sie bitte an den Vorstand).

- Sofern dem Vorstand bis Monatsende alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann ein Termin zur Aufnahme des neuen Pachtvertrages in der Regel ab dem 12. Tag des Folgemonats zwischen Neupächter und Bereichsleiter abgestimmt werden.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand